

Zum Schmugglerwesen um 1830 zwischen Calw und Pforzheim entlang der württembergisch-badischen Grenze

Herbert Schnierle-Lutz, Bad Teinach-Zavelstein / Kentheim

Amtliche Bekanntmachungen über sichergestelltes Schmuggelgut in den „Wöchentlichen Nachrichten für die Oberamtsbezirke Calw und Neuenbürg“ 1828 - 1835

Neuenbürg. Den 10. Januar dieses Jahres Abends ist die Königl. Zollschutzwache bei dem sogenannten Straußbüchle in der Nähe bei Liebenzell auf 3 Männer gestoßen, die ihre Rucksäcke weggeworfen haben und entflohen sind. In den Säcken befanden sich 111 Pfund Candis sowie weißer Zucker und 23 Pfund Kaffee.

Calw. Am 8. des Monats morgens 6 Uhr wurden von der Zollschutzwache 39 Zuckerhüte im Gewicht von 288 Pfund vorgefunden, welche unter einem Reisighaufen in der Nähe von Ottenbronn versteckt waren.

Calw. In der Nacht von 10. auf den 11. des Monats traf die Zollschutzwache in der Nähe des Kirchhofs von Calw einen aus Richtung Hirsau kommenden Mann, der einen Sack mit 4 Zuckerhüten von sich warf und flüchtete. In derselben Nacht stieß die Zollschutzwache innerhalb der Stadt auf sechs Männer, die 6 Säcke mit 36 Zuckerhüten im Stich ließen, als sie angerufen wurden.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniss gebracht, damit der Eigenthümer der Waare seine Ansprüche auf dieselbe binnen sechs Monaten bei der unterzeichneten Stelle geltend machen kann, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit die Waare konfisziert wird und der Zollkasse anheimfällt.
gez. Königliches Oberamt Calw

Auf solche und ähnliche Meldungen trifft man immer wieder, wenn man die Jahrgänge 1828 bis 1835 in den bis auf das Jahr 1826 zurückgehenden Zeitungen des Calwer Stadtarchivs durchblättert. Die von dem Calw-Hirsauer Papierfabrikanten und Buchdrucker Adam Friedrich Rivinius herausgegebenen „Wöchentlichen Nachrichten für die Oberamtsbezirke Calw und Neuenbürg“ enthielten als wichtigste Rubrik die

„Amtlichen Bekanntmachungen“. Und innerhalb dieser Rubrik fand sich immer wieder und 1834/35 fast wöchentlich eine Unterrubrik „Verlassene Handelsgüter“, in der von sichergestellter Ware berichtet wurde.

Calw. (Verlassene Waare.) Am 4. Februar d. J. Nachts zwischen 9 und 10 Uhr, stießen 2 Grenzzollwache im Zwinger der hiesigen Stadt auf 2 Männer, von welchen der eine mit einem Stock versehen war, der andere aber einen Sack auf der Schulter trug. Auf den Ruf „Halt“ ergriffen diese die Flucht, sprangen durch das Salzthürle dem Rathhaus zu, und derjenige, welcher mit dem Sack belastet war, warf solchen weg, in welchem 3 Zuckerhüte im Gewicht von 20³/₄ Pfund vorgefunden wurden.

Der Eigenthümer dieser Waare wird aufgefordert, über seine etwaigen Ansprüche an dieselbe binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Stelle sich auszuweisen, widrigenfalls solche als dem K. Fiskus verfallen, konfisziert würde.

Den 26. Feb. 1835.

K. Oberamt.

Neuenbürg. (Verlassene Handelsgüter.) In der Nacht vom 2/3. d. M. wurden von der Zollschutzwache bei Ausübung ihres Dienstes zu Schwann auf dem Kirchhose drei Zuckerhüte und fünf Pfund Kaffee gefunden, die nach allen Umständen von der badischen Gränze aus eingeschmuggelt worden seyn müssen.

Der Eigenthümer dieser Handelsgüter wird nun hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, von heute an, bei der unterzeichneten Stelle zu melden und zu rechtfertigen. Würde es nicht geschehen, so würde nach Ablauf dieser Frist sofort die Einziehung der Handelsgüter für die Zollkasse erkannt werden.

Am 4. März 1835.

K. Oberamt.
H. B. Schöpfer.

Beispiel der Rubrik „Verlassenes Handelsgut“, die von 1828 bis 1835 häufig in den „Wöchentlichen Nachrichten für die Oberamtsbezirke Calw und Neuenbürg“ zu finden ist.

Die Orte, an denen dies geschah, lagen fast immer zwischen dem Calwer und Pforzheimer Raum, also zwischen dem Königreich Württemberg und dem Erzherzogtum Baden. Diese Grenze, die zugleich die nördliche Grenze der württembergischen Oberämter Calw und Neuen-

bürg war, verlief damals an der Nagold zwischen Unterreichenbach und Dillweißenstein, auf der Gäuseite der Nagold auf einer Grenzlinie zwischen den württembergischen Orten Monakam, Unterhaugstett, Möttlingen und den badischen Orten Neuhausen und Schellbronn (damals oft Schöllbronn geschrieben) sowie auf der

bach, Ebersbühl, Emberg, Gechingen, Hirsau, Hornberg, Hünerberg, Meistern, Möttlingen, Naislach, Neuhestett, Neuweiler, Oberkollwangen, Oberreichenbach, Oberweiler, Ostelsheim, Ottenbronn, Röttenbach, Schmieh, Simmozheim, Sommenhardt, Speßhard, Stammheim, Würzbach, Zavelstein, Zwerenberg.



Die Karte aus dem 19. Jh. zeigt den Grenzverlauf zwischen den württembergischen Oberämtern Calw und Neuenbürg und dem Großherzogtum Baden.

Schwarzwaldseite zwischen den württembergischen Orten Engelsbrand und Grunbach und dem badischen Ort Büchenbronn. Ähnliche Schmugglerprobleme verzeichnet das Wochenblatt auch immer wieder an der westlichen Grenze des Oberamtes Neuenbürg im Bereich Neusatz-Rotensol.

Da der Schmuggel beträchtlich war, wurden in einer Verfügung, die im Wochenblatt vom 23. April 1834 erschien, folgende Dörfer in den Oberämtern Calw und Neuenbürg in das Verzeichnis der Orte aufgenommen, die in den „durch die Zollordnung vom 15. December 1833 zur Verhütung des Schleichhandels angeordneten Grenzbezirk“ fallen:

Im Oberamt Calw: Agenbach, Aichelberg, Aichhalden, Altburg, Althengstett, Alzenberg, Coll-

Im Oberamt Neuenbürg: Arnbach, Beinberg, Bieselsberg, Birkenfeld, Calmbach, Conweiler, Dennach, Dennjächt, Dobel, Engelsbrand, Enzklosterle, Ernstmühl, Feldrennach, Gräfenhausen, Grunbach, Herrenalb, Höfen, Igelsloch, Kapfenhardt, Kullenmühle, Langenbrand, Lauenhardt, Liebenzell, Loffenau, Maisenbach, Moosberg, Moosbronn, Neuenbürg, Neusatz, Nonnenmiß, Ober-Monakam, Obernhausen, Ober-Niebelsbach, Ottenhausen, Pfnzweiler, Rothensol, Rudmersbach, Salmbach, Schömberg, Schwann, Schwarzenberg, Unterhaugstett, Unter-Monakam, Unter-Niebelsbach, Unterreichenbach, Waldrennach, Wildbad, Zainen.

(Anmerkung: Dennjächt, Ernstmühl, Liebenzell, Monakam, Unterhaugstett und Unterreichenbach wechselten erst 1842 zum Oberamt Calw.)

Preisunterschiede bei verschiedenen Waren in Württemberg und Baden scheinen den „*Schleichhandel*“ zu einer lohnenden Sache gemacht zu haben. Die Schmuggler verschoben dabei vor allem Zucker aller Art, Kaffee und Tabak, zuweilen aber auch Baumwollartikel, Dörrobst und Spanferkel aus Baden nach Württemberg.

Die Zollmeldestellen des Calwer „*Nebenzollamts erster Klasse*“ befanden sich in den Orten Unterreichenbach und Unterhaugstett, welche die Schmuggler deshalb umgehen mussten. Zudem mussten sie sich vor den Zollschutzwachen hüten, die in dieser Grenzgegend sowohl im Wald als auch auf freiem Feld Streife gingen.

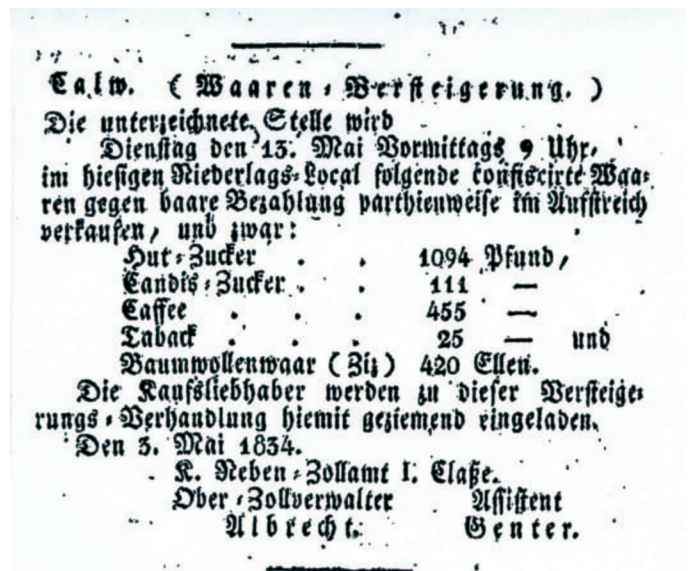


Schmuggel war im 19. Jahrhundert in Grenzgebieten eine häufig genutzte Möglichkeit des Zubrottes. Die Schmuggler im Oberamt Calw und Neuenbürg mögen nicht viel anders ausgesehen haben, wie dieser Schmuggler, dem im Alpenland ein Denkmal gesetzt wurde.

Die Vielzahl der berichteten Delikte in den 1830er-Jahren wirft die Frage auf, ob es sich um organisierte Schmugglerbanden handelte. Aus der Zeitung lässt sie sich nicht beantworten, da nichts über diesbezügliche Festnahmen und

Strafverfahren berichtet wird.

Der Sachverhalt, dass die gestellten Schmuggler so gut wie immer zu entkommen vermochten, wirft jedoch eine andere Frage auf: War es der Zollschutzwache eventuell gar nicht so unrecht, dass die Schmuggler entkamen, wenn sie dabei nur brav ihre Waren dem Zoll hinterließen? – Ein gutes Geschäft war es allemal für das Zollamt und den Fiskus, wie die regelmäßigen Versteigerungen des sichergestellten Schmuggelguts zeigen: So wurden z.B. im Mai 1834 vom Calwer Oberzollverwalter Albrecht „*1094 Pfund Hut-Zucker, 111 Pfund Candis, 455 Pfund Caffee, 25 Pfund Taback und 420 Ellen Baumwollwaare*“ meistbietend versteigert.



Bekanntmachung des Königlich-Württembergischen Neben-zoll-Amtes I. Klasse in Calw über eine 1834 anstehende Versteigerung „confiscirter Waaren“ (= Schmuggelgut).

Mögliche Hintergründe für den Schmuggel von Baden nach Württemberg

Der Schmuggel scheint vor allem von Baden nach Württemberg gegangen zu sein. Das dürfte mit zwei Sachverhalten zusammenhängen: Zum einen wurde ein Teil der Schmuggelgüter in Baden in größerem Maßstab als in Württemberg produziert, so z.B. in der im Raum Mannheim konzentrierten Zuckerindustrie sowie in dem im Rheintal ansässigen badischen Tabakanbau. Zum anderen verfolgte das Erzherzogtum Baden eine liberalere, weniger protektionistische Zollpolitik als das Königreich Württemberg, was

zu einer geringer mit Zoll belegten und damit preiswerteren Einfuhr von Kolonialwaren wie z.B. Kaffee führte.

Bemühungen, eine Zollunion zwischen Württemberg und Baden (sowie anderen süddeutschen Ländern) zu errichten, scheiterten bereits aus diesem Grunde in den 1820er-Jahren immer wieder. Stattdessen gründete Württemberg dann 1827/28 allein mit Bayern, das eine ähnlich protektionistische Zollpolitik nach außen verfolgte, den „Süddeutschen Zollverein“, der prompt in diesen Ländern zu einer Verteuerung einiger zollmäßig streng behandelter Waren wie Zucker, Tabak und Kaffee führte. Das Stadtschultheißenamt Calw gab mit Amtlicher Bekanntmachung im Wochenblatt vom 20. Juni 1827 die Folgen des neuen, auf diesem Zollverein beruhenden württembergischen Zollgesetzes der Bevölkerung im Auftrag des Königs Wilhelm bekannt:

Das Stadtschultheißen-Amt Calw bringt auf diesem Wege das Zollgesetz vom 12. Juni d. J. zur Kenntnis der Bürgerschaft: (Reg.Blatt 1827, Nro. 25) Gesetz die Eingangs-Zölle betreffend.

Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Württemberg:

Da Wir uns veranlasst finden die Auflagen auf Taback sowie auf Zucker u. Kaffee, mit besonderer Berücksichtigung auf die mit dem Königreich Bayern abgeschlossene Zoll- und Handelsverbindung festzustellen, so verordnen und verfügen Wir nach Anhörung Unseres Geheimen Rates und unter Zustimmung Unserer getreuen Stände wie folgt:

Art. 1. Die durch die Gesetze vom 27. Juny 1821 und 18. Juli 1824 eingeführte Tabacks-Auflage wird hierdurch aufgehoben.

Art. 2. An die Stelle derselben tritt eine Erhöhung des Eingangs-Zolls von fabriziertem Taback und von Tabacks-Blättern. Es soll künftig in der laufenden Etats-Periode an Eingangs-Zoll erhoben werden: von zum Gebrauch zubereitetem Rauch- und Schnupftabak, mit Einschluß der Carotten und sonstiger zubereiteter Tabacks-Blätter 17 fl. 20 kr. pr. Etr., von rohen Tabacks-Blätter 4 fl. 20 kr. pr. Etr.

Art. 5. Der Eingangszoll von Kaffee und Zucker wird für die übrige Dauer der laufenden Etats-Periode auf 8 fl. 40 kr. pr. Etr. festgesetzt.

Art 6. Vorstehende Zoll-Erhörungen treten überall mit dem Tage der Bekanntmachung dieses Gesetzes in Wirkung.

Unser Finanz-Ministerium ist mit der Vollziehung desselben beauftragt.

Gegeben Stuttgart den 12. Juny 1827.

Wilhelm

Der Finanz-Minister

v. Weckherlin



Kaffee war im 19. Jahrhundert ein sehr beehrter, aber nicht leicht erschwinglicher Konsumartikel, was ihn für den Schmuggler besonders interessant machte.

Fast unmittelbar nach dem zwischen Württemberg und Bayern besiegelten protektionistischen „Süddeutschen Zollverein“ begannen auch in den „Wöchentlichen Nachrichten für die Oberamtsbezirke Calw und Neuenbürg“ die Meldungen über sichergestelltes Schmuggelgut an der württembergisch-badischen Grenze. Hier einige Beispiele:

In der Nacht vom 13./14. Oktober 1828 wurden zwischen Monakam und Liebenzell zwei Männer von Gendarmen im Wald gestellt, die unter Zurücklassung von 204 Pfund Zucker flüchteten.

Am 8. Januar 1828 ließen Schmuggler ebenfalls bei Liebenzell einen Rucksack mit 8 Zuckerhüten im Gewicht von 68 Pfund zurück.

Am 14. Januar 1829 forderte die Königlich-Württembergische Oberzoll-Administration aus gegebenem Anlass zu schärferen Kontrollen an der badischen Grenze auf.

In der Nacht vom 16. auf 17. April 1829 flüchtete bei Möttlingen ein Mann unter Zurücklassung von 19 Pfund Zucker und 3 Pfund Kaffee.

Am 13. Juli 1829 waren es zwei Männer, die bei Unterhaugstett 65 Pfund Kaffee und 47 Pfund Tabak im Stich ließen, als die Zollschutzwache sie anrief.

In dieser Zeit wurde auch die Rubrik „*Verlassene Handelsgüter*“ zur ständigen Einrichtung im Wochenblatt. In dieser Rubrik musste das Calwer Zollamt drei Mal zur Abholung der aufgefundenen Ware aufrufen, bevor sie dann als herrenlos versteigert werden durfte. Dies war natürlich eine reine behördliche Formalie, da sich wohlweislich keiner der Flüchtigen auf dem Zollamt sehen ließ. Was diesen bei Verhaftung und Festsetzung geschehen wäre, ist aus der Zeitung nicht zu entnehmen, da wie gesagt das Zollamt ebenso wohlweislich Verhaftungen vermied, die nur Arbeit sowie Verzögerungen bei der lukrativen Versteigerung der Ware eingebracht hätten.

Das Ende des Schmuggelwesens durch den „Deutschen Zollverein“ 1836

Die Rubrik „*Verlassene Handelsgüter*“ verschwand 1836 aus der Zeitung, was auf ein Ende des Schmugglerwesens schließen lässt. Der Grund dafür ist unschwer zu finden: 1834 war bereits Württemberg dem „*Deutschen Zollverein*“ beigetreten und 1836 folgte auch Baden, sodass die beiden Länder nun in einem gemeinsamen Zollgebiet lagen, in welchem die zuvor für Schmuggler lukrativen Preisunterschiede bei Waren eingeebnet wurden.

Nicht nur die Schmuggler waren vom Zollverein wenig angetan, sondern auch die Calwer Fabrikanten fürchteten durch ihn große Konkurrenz und dadurch schlechtere Geschäfte. Der Calwer Fabrikant und Abgeordnete Johann Georg Doertenbach (1795-1870) war im Vorfeld der Einigung der Wortführer der Beitrittsgegner

im württembergischen Parlament und gab 1830 zu bedenken, dass angesichts "*minderer technischer Intelligenz, bei mangelhafter Maschinerie, bei wenigen Kenntnissen und bei beschränkten Kapitalien in der württembergischen Gewerbsindustrie ein Überleben im Kampf mit der rheinpreußischen Industrie höchst unwahrscheinlich wäre.*" Auch nach Aussage des Calwer Strumpf-Fabrikanten Jakob Friedrich Widenmaier hatte "*der preußische Zollverein ... im allgemeinen bei uns wenig Freunde*". Bald nach dem Beitritt begannen aber auch die Calwer Unternehmen den neu entstandenen Binnenmarkt zu schätzen und zu nutzen, indem sie sich durch Investitionen stärkten und anpassten. Die Akzeptanz und Nutzung des Zollvereins ging schließlich sogar so weit, dass der eben zitierte Strumpf-Fabrikant Widenmaier ihn 1849 auf keinen Fall mehr missen wollte und die Verlagerung seines Betriebs nach Hessen androhte für den Fall, dass Württemberg wieder aus dem Deutschen Zollverein austreten sollte, was damals angesichts der Revolutionswirren zugunsten eines eigenständigen süddeutschen Zollgebiets diskutiert wurde. (Vgl. hierzu die Ausführungen von Gerd Höschle in "Calw - Geschichte einer Stadt, Wirtschaftsgeschichte II, S. 33ff. und 40 ff.)

Mit der Gründung und Konsolidierung des „*Deutschen Zollvereins*“ ging im deutschen Raum eine lange Zeit fast anarchischer Willkür im Zollbereich zu Ende, durch welche die Entwicklung der Wirtschaft und des Warenverkehrs heftig beeinträchtigt wurde. 1790 gab es im deutschen Raum nicht weniger als 1.800 Zollgrenzen, und sogar innerhalb der einzelnen Staaten waren solche vorhanden; so herrschten z.B. innerhalb der preußischen Staaten fast 70 lokale Zolltarife, und bei einem Warentransport von Köln nach Königsberg musste die Ware durch nicht weniger als 80 Zollkontrollen.

Die von Napoleon erzwungene Länderreform in Deutschland brachte eine erste Besserung, aber nach der Restauration durch den „*Wiener Kongress*“ existierten immer noch oder wieder 38 verschiedene Zollsysteme, welche den Binnenhandel weiterhin stark behinderten.

1819 forderte der Reutlinger Nationalökonom Friedrich List (1789-1849) den Deutschen Bundestag in Frankfurt in einer Petition auf, ein

einheitliches Zollgebiet für alle deutschen Staaten mit entsprechendem Freihandel zu errichten:

„Achtunddreißig Zoll- und Mautlinien in Deutschland lähmen den Verkehr im Innern und bringen ungefähr dieselbe Wirkung hervor, wie wenn jedes Glied des menschlichen Körpers unterbunden wird, damit das Blut ja nicht in ein anderes überfließe. Um von Hamburg nach Österreich, von Berlin in die Schweiz zu handeln, hat man zehn Staaten zu durchschneiden, zehn Zoll- und Mautordnungen zu studieren, zehnmal Durchgangszoll zu zahlen. Wer aber das Unglück hat, auf einer Grenze zu wohnen, wo drei oder vier Staaten zusammenstoßen, der verlebt sein ganzes Leben mitten unter feindlich gesinnten Zöllnern und Mautnern.“

Lists Petition wurde jedoch nicht nur abgelehnt, sondern er wurde auch als Umstürzler verdächtigt und in Württemberg zu Festungshaft auf dem Hohen Asperg verurteilt.



Der bedeutende, aus Reutlingen stammende Nationalökonom Friedrich List (1789-1849), dessen kluge Forderungen zum Zollsystem zunächst nicht akzeptiert wurden. 1871, nachdem seine Bedeutung erkannt war, wurde seine Statue z.B. als Vorbild für Volk und Jugend an der Außenfassade des Calwer Volkshausbildungshauses Georgenäum angebracht zusammen mit der des Dichters Friedrich Schiller.

Die in dieser Zeit beginnenden Initiativen zur Gründung länderübergreifender Zollvereinigungen hatten eher das Gepräge eines Schacherns um noch bessere Protektion des eigenen Zoll-Protektionismus. Der im Sinne einer Wirtschafts- und Handelsförderung notwendige stärkere Freihandel war den meisten Ländern unheimlich. Erst eine innerpreußische Zollreform, die Vorbildwirkung auszustrahlen begann, brachte schließlich weiterführende Bewegung in die Zolldebatten. In Württemberg war es vor allem der auch wirtschaftspolitisch engagierte Verleger Johann Friedrich Cotta, der darauf hinarbeitete, dass der *Süddeutsche Zollverein* schließlich 1829 einen Vertrag mit dem preußischen Zollverbund schloss, nachdem ein Jahr zuvor auch das Großherzogtum Hessen das bereits getan hatte.



Auf dieser Karikatur von 1834 lichtete der deutsche Michel mit der Axt den durch die deutsche Kleinstaaterei verursachten Zollschranken-Dschungel.

Damit war der Weg zum Deutschen Zollverein frei, der am 1. Januar 1834 in Kraft trat. Er war zunächst auf acht Jahre angelegt, aber nachdem sich noch im selben Jahr Sachsen und die thüringischen Staaten anschlossen sowie im Jahr darauf Baden und Nassau, wurde der Zollverein perspektivisch zu einem der Wegbereiter des deutschen Nationalstaats. Von den Einzelstaaten, die einschließlich Preußen weiterhin auf ihre weitgehende staatliche Souveränität bedacht waren, war das zunächst durchaus nicht so geplant, aber die nationalliberale Opposition in den Staaten des Deutschen Bundes versuchte dies umgehend so zu nutzen und zu propagieren. So schrieb August Heinrich Hoffmann von Fallersleben (1798-1874), der Dichter der deutschen

Nationalhymne, alsbald ein Gedicht auf den Deutschen Zollverein, in dem er dessen politischen Wert für eine nationale Einigung über den des Deutschen Bundes stellte, des 1815 gegründeten Bundes der deutschen Staaten, der diese bis 1866 letztlich relativ unverbindlich in nationalen Fragen verband. Das 1840 in Hoffmanns Unpolitischen Gedichten veröffentlichte Gedicht hat folgenden Wortlaut:

August Heinrich Hoffmann von Fallersleben

Der deutsche Zollverein

*Schwefelhölzer, Fenchel, Bricken,
Kühe, Käse, Krapp, Papier,
Schinken, Scheren, Stiefel, Wicken,
Wolle, Seife, Garn und Bier;
Pfefferkuchen, Lumpen, Trichter,
Nüsse, Tabak, Gläser, Flachs,
Leder, Schmalz, Salz, Puppen, Lichter,
Rettig, Rips, Raps, Schnaps, Lachs, Wachs!*

*Und ihr anderen deutschen Sachen,
Tausend Dank sei euch gebracht!
Was kein Geist je konnte machen,
Ei, das habet ihr gemacht:
Denn ihr habt ein Band gewunden
Um das deutsche Vaterland,
Und die Herzen hat verbunden
Mehr als unser Bund dies Band.*

Ob die Schmuggler an den Grenzen der Oberämter Calw und Neuenbürg auch solche vaterländisch-nationale Gedanken und Proteste zu ihrem Tun mitbewogen haben, ist nicht bekannt. Es ist aber eher zu vermuten, dass die Gelegenheit zu einem pekuniären Verdienst, den Leute aus den ärmeren Schichten damals gut gebrauchen konnten bzw. notwendig hatten, die treibende Kraft war. Eventuell war es für manchen schlichtweg die Alternative zum Auswandern.

Quelle:

„Wöchentlichen Nachrichten für die Oberamtsbezirke Calw und Neuenbürg“. Zeitungsarchiv im Stadtarchiv Calw, Jahrgangsbände 1826 – 1835.

Literatur:

Wolfram Fischer: Wirtschaft und Gesellschaft im Zeitalter der Industrialisierung. Göttingen 1972.

Hans-Werner Hahn: Geschichte des Deutschen Zollvereins. Göttingen 1984.

Gerd Höschle: Calw – Geschichte einer Stadt, Wirtschaftsgeschichte II, 2005, S. 33 ff. und 40 ff.

Friedrich Seidel: Das Armutsproblem im deutschen Vormärz bei Friedrich List. In: Kölner Vorträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Heft 13, Köln 1971.

Hans-Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Band 2: 1815-1845/49. München 1990